

Exemtionen an dieselben. So stieg das Ansehen und der Einfluß der Päpste in Frankreich; dieß war für Land und Kirche um so nützlicher, weil die weltlichen Großen sich in kirchliche Angelegenheiten über Gebühr einmischten, der König seit lange gewohnt war, auf kirchlichem Gebiete fast selbständig zu schalten, und endlich die Bischöfe sich vielfach über die Geseze der Kirche hinwegsetzten, die Auctorität des Papstes geradezu verachteten und eine förmlich schismatische Stellung einnahmen. Außerdem war unter den Bischöfen viele Uneinigkeit (Damberger V, 748 ff.).

Um die Wende des ersten Jahrtausends tauchte in Orleans die Secte der Manichäer auf und lehrte hauptsächlich doketische Irrthümer, verbunden mit jenem Altersspiritualismus, welcher die Sacramente verwarf, statt der kirchlichen Taufe nur von einer Geistes-taufe und statt des realen Empfanges Christi in der Eucharistie nur von einem geistigen Abendmahle, einer geistigen Vereinigung mit Christus wissen wollte (Hefele IV, 675 ff.). Im Volke hatten sich auch Gerüchte über sinnliche Ausschweifungen dieser Secte bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen gebildet. Die beiden Priester Stephan und Visoi waren in Orleans besonders für die Ausbreitung der Irreligie thätig. König Robert ließ die Keger bei einer ihrer geheimen Zusammenkünfte in Orleans verhaften und vor eine Synode stellen, welche daselbst unter Erzbischof Leotherich von Sens stattfand (1022). Da sie nicht widerriefen, wurden die Priester unter ihnen deponirt und verbrannt. Drei Jahre später wurde dieselbe Secte auch in der Gegend von Arras entdeckt, verhaftet und von Bischof Gerhard von Cambrai vor eine Synode zu Arras gestellt, wo sie sich als Schüler eines Italieners Gundulf bekannten. Auf Belehrung hin schworen sie ihre Irrthümer ab (Hefele IV, 680 ff.). Eine eigenthümliche Streitfrage entstand um diese Zeit über den Apostolat des hl. Martial's, des ersten Bischofes von Limoges. Um 1021 wurde in dieser Frage eine Synode zu Limoges, 1023 eine solche zu Poitiers und 1024 eine zu Paris gehalten. Letztere entschied, daß Martial's Apostel genannt werden dürfe. Dasselbe entschied eine weitere Synode zu Limoges im J. 1029. Auch der Papst Johann XX. bestätigte diesen Titel und ebenso eine Synode zu Bourges 1. November 1031. Am 18. November desselben Jahres wiederholte eine Synode zu Limoges diese Bestätigung (Hefele IV, 688). Ungleich wichtiger war der andere Gegenstand, welchen diese Synode behandelte, nämlich die Abschaffung des Faustrechtes. Bereits die Synode zu Poitiers im J. 1000 hatte entschieden, daß fortan alle Streitigkeiten über Wein und Wein auf dem Wege des Rechtes und nicht durch die Faust entschieden werden sollten (Hefele IV, 655). Im J. 1021 hatten die Einwohner von Amiens und von Corbie vor Gott und den Reliquien einander unverletzlichen Frieden geschworen; um 1023 war dann die berühmte Friedensvereinigung

von Burgund entstanden, wonach die burgundischen Bischöfe sich selbst und ihre Diöcesen durch einen heiligen Eidswur verpflichtet hatten, in Zukunft Frieden und Ruhe zu bewahren. Diesem Beispiele folgten auch die Bischöfe des nördlichen Frankreichs (Kluchhohn, Gesch. des Gottesfriedens, Leipzig 1857, 23 ff.). Die Synode zu Limoges 1031 eröffnete der Bischof Jordan dieser Stadt mit einer Klage über die weltlichen Herren seiner Diöcese, welche mit ihren Fehden der Kirche keine Ruhe gönnten, in ihren Besitzungen einfielen, Arme und Cleriker belästigten und auf die Friedenspredigt des Bischofs nicht hören wollten. Alle anwesenden Bischöfe erklärten, wer solches thue, verdiene die Excommunication, und diese wurde zum Schlusse der ersten Sitzung nach der Predigt des Bischofs von Limoges, welche über den Frieden handelte, förmlich verkündet. In der zweiten Sitzung wurde beschlossen, die ganze Gegend solle mit dem Interdicte belegt werden, wenn der Adel von Limoges sich dem Friedensgebote des Bischofs länger widersetze, so daß niemand außer Clerikern, Bettlern, Fremden und Kindern unter zwei Jahren beerdigt und der Gottesdienst nur in aller Stille vollzogen werden dürfe. Je um die dritte Stunde des Tages solle in den Kirchen ein Zeichen gegeben werden, damit Alle, auf den Boden niedergeworfen, Fußgebete verrichteten. Buße und Abendmahl dürften nur den Kranken ertheilt werden. Die Altäre müßten in allen Kirchen entblößt werden, wie am Chan freitag. Die Kreuze und Ornamente sollten entfernt werden zum Zeichen der Trauer. Nur während der Messen, welche die Priester bei geschlossenen Kirchenthüren lasen, dürften die Altäre wieder bedeckt werden. Während der Dauer der Straffzeit dürfe niemand heiraten, niemand im Gebiete von Limoges etwas Anderes als Quadragesimalmessen essen. Cleriker und Laien dürften nicht eher Bart und Haare scheeren, bis sich der Adel dem Concile unterwerfe. Wer von ihnen dieses thue, dessen Gebiet solle vom Interdicte befreit werden. Verlese aber ein Bischof die Vorschriften der Synode durch Nachsicht gegen die ungehorsamen Abtlichen, so solle er selbst temporär abgesetzt werden (Hefele IV, 695; Kluchhohn 20 ff.). Dieses ist der berühmte Beschluß von Limoges, der Vorläufer zu den weiteren Verordnungen über den Gottesfrieden. Im J. 1031 schickte Gott eine gewaltige Pein über Frankreich; ein dreijähriger Regen brachte eine Hungersnoth, wie die Geschichte kaum eine zweite kennt. Tausende starben im Elend, selbst Leichname wurden gegessen, und Menschen ermordeten ihre Mitmenschen, um dieselben zu verspeisen. Als nun 1034 dieses Elend ein Ende nahm, fingen zuerst die Bischöfe und Abte Aquitaniens an, durch Concilien für eine gründliche Besserung der verwilderten Sitten zu sorgen. Ihnen folgten die Bischöfe der Provinzen Aries und Lyon, und dann wurden durch ganz Frankreich bis an die äußersten Grenzen Synoden ge-